

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

11. Stück, 27.05.1939

# Oldenburgisches Gesetzblatt.

LI. Band. Ausgegeben zu Oldenburg am 27. Mai 1939. 11. Stück.

## Inhalt:

- Nr. 18. Bekanntmachung des Ministers der Kirchen und Schulen vom 9. Mai 1939, betreffend Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924 (Oldenburgisches Gesetzblatt Band 43 Seite 287 ff.).
- Nr. 19. Verordnung vom 10. Mai 1939 zum Berufsschulgesetz für das Land Oldenburg vom 2. August 1933.

## Nr. 18.

Bekanntmachung des Ministers der Kirchen und Schulen, betreffend Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924 (Oldenburgisches Gesetzblatt Band 43 Seite 287 ff.).

Oldenburg, den 9. Mai 1939.

Nachstehend wird die vom Bischöflich = Münsterschen Offizialat zu Bechta unter dem 9. März 1939 auf Grund der §§ 1, 3, 5 und 7 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 28. April 1924, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern,

erlassene Verordnung zur Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Oldenburg, den 9. Mai 1939.

**Der Minister der Kirchen und Schulen.**

Pauly.

Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg, Band 43 Seite 287 ff.).

Die Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924 (Oldenburgisches Gesetzblatt Band 43 Seite 287 ff.) wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 des § 23 erhält folgende Fassung:

Von den Mitgliedern müssen wenigstens zwei Drittel zu den Eigentümern von im Gemeindebezirk belegenen Grundbesitz gehören.

Bechta, den 9. März 1939.

**Bischöflich-Münstersches Offizialat.**

Borwerk.

### **Nr. 19.**

Verordnung zum Berufsschulgesetz für das Land Oldenburg vom 2. August 1933.

Oldenburg, den 10. Mai 1939.

Auf Grund des § 11 des Berufsschulgesetzes für das Land Oldenburg vom 2. August 1933 in der Fassung

des Gesetzes vom 5. Mai 1937 zur Änderung des Berufsschulgesetzes wird folgendes bestimmt:

## 1.

Die auf Grund von Ziffer 3 Nr. 18 und 19 der Verordnung des Staatsministeriums vom 20. Oktober 1933 zum Berufsschulgesetz für das Land Oldenburg vom 2. August 1933 für den Bezirk der Stadtgemeinde Elsfleth und den Bezirk der Gemeinde Moorriem errichtete gewerbliche und kaufmännische Berufsschule in der Stadt Elsfleth sowie die für den Bezirk der Gemeinde Stedingen errichtete gewerbliche und kaufmännische Berufsschule in Berne werden mit Wirkung vom 1. Mai 1939 aufgehoben.

## 2.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wesermarsch hat zum 1. Mai 1939 für den Bezirk der Stadtgemeinde Elsfleth und die Bezirke der Gemeinden Moorriem und Stedingen eine gewerbliche und kaufmännische Berufsschule Elsfleth-Berne mit dem Sitz in Elsfleth zu errichten.

Oldenburg, den 10. Mai 1939.

**Staatsministerium.**

(Siegel.)

Joel.

Pauly.

Kruse.

Das Verzeichnis der im Jahre 1853 an der Universität zu  
Leipzig erschienenen Dissertationen ist in zwei  
Theile getheilt, nämlich in einen ersten Theil, welcher  
die in der philosophischen Facultät erschienenen  
Dissertationen enthält, und in einen zweiten Theil,  
welcher die in der juristischen Facultät erschienenen  
Dissertationen enthält.

In dem ersten Theile sind die Dissertationen  
alphabetisch geordnet, und in dem zweiten Theile  
sind sie nach den Facultäten geordnet. In jedem  
Theile sind die Dissertationen nach den  
Verfassern geordnet, und in jedem Theile  
sind die Dissertationen nach den  
Titeln geordnet.

Das Verzeichnis der im Jahre 1853 an der  
Universität zu Leipzig erschienenen  
Dissertationen ist in zwei Theile  
getheilt, nämlich in einen ersten  
Theil, welcher die in der  
philosophischen Facultät  
erschiedenen Dissertationen  
enthält, und in einen zweiten  
Theil, welcher die in der  
juristischen Facultät  
erschiedenen Dissertationen  
enthält.

Oldenburg am 10. Juni 1853.

Stadtschreiber  
(Eig.)

R. H.

